




Zurück zum 
BWV.E-Inhaltsverzeichnis

(gültig ab 1. Februar 2007)

Bei Bau- und Montageaufträgen stellt das Werk (Auftraggeber) dem Unternehmer (Auftragnehmer) elektrische Energie für die im Zusammenhang mit dem auszuführenden Auftrag notwendigen Maschinen und ggf. Baucontainer zur Verfügung. Es können folgende Spannungsquellen vorgehalten werden:

42 V, 50 Hz, SELV/PELV bis etwa 20 A (1kW) - nicht vorhanden in den Werken Zielitz, Bernburg, Sigmundshall, Braunschweig-Lüneburg, Compo Krefeld, Compo Münster, Compo Uchte und KTG
- nur teilweise vorhanden in den Werken Werra/Wintershall, Bergmannsseggen-Hugo und Borth

230 V, 50 Hz, TN-Netz bis etwa 16 A (3kW)

400/230 V, 50 Hz, TN-Netz bis etwa 32 A (10 kW) - im Werk Werra/Hattorf praktisch ohne Leistungsbegrenzung

525 V, 50 Hz, IT-Netz vorzugsweise anzuwenden; praktisch keine Leistungsbegrenzung - nicht vorhanden in den Werken Werra/Hattorf, Compo Krefeld, Compo Münster, Compo Uchte und KTG

Im werkseigenen Netz wird für die Spannung 42 V die Schutzmaßnahme „Kleinspannung SELV/PELV“ und für die Spannungen 400/230 V sowie 525 V die Schutzmaßnahme „Schutz durch automatische Abschaltung mit Überstromschutzeinrichtungen“ angewendet. Zusätzlich wird im 525 V IT-Netz der Erstfehler mit Isolationsüberwachungseinrichtungen gemeldet.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm verwendeten elektrischen Betriebsmittel auf der Baustelle den einschlägigen Vorschriften, insbesondere DIN VDE 0100-704 und DIN VDE 0660-501 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Seine Verantwortung beginnt am Speise-/Anschlusspunkt für die Verbindungsleitung zu seinem Baustromverteiler bzw. Transformator.

Der Unternehmer ist für die Errichtung, die Instandhaltung und den Betrieb der elektrischen Anlagen auf seiner Baustelle verantwortlich. Ihm obliegt die Durchführung notwendiger Funktionskontrollen von Sicherheitseinrichtungen, die allgemeine Kontrolle der elektrischen Anlage und die Beseitigung von auftretenden Mängeln.

Erstausgabe:
1995-02

Änderungen:		
Datum	Umfang	Bearb.
1996-11	Komplett	T
2002-07	Komplett	Rö
2005-04	teilweise	Rö
2007-02	teilweise	Rö

Bei Mängeln an der elektrischen Anlage der Baustelle, die schädigende Wirkung auf unser Werksnetz haben (z.B. Erdschlüsse), sind die fehlerbehafteten Anlagenteile unverzüglich außer Betrieb zu nehmen.

Beschädigungen unserer elektrischen Anlagen infolge Mängel an der elektrischen Anlage der Baustelle sind unverzüglich einer unserer Aufsichtspersonen zu melden.

Für Schäden beim Auftraggeber infolge von Mängeln der elektrischen Anlage der Baustelle haftet der Auftragnehmer.

Als Steckvorrichtungen sind vorzusehen:

42 V	Spezialvorrichtung
230 V	Schutzkontaktsteckvorrichtung
400 V und 525 V	Rundsteckvorrichtung CEE-Form oder CEKON bei 400 V bis 32 A , 5polig bei 500 V bis 63 A , 4polig

Als ortsveränderliche Geräte wie Leuchten, Bohr- und Schleifmaschinen sollten Geräte in Schutzklasse II „Schutzisolierung“ verwendet werden.

Abweichungen von den vorstehenden Regelungen bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Auftraggeber.